MEDIADATEN 2024

Foto: Simone Rudloff for BLONDE

BLONDE

Gültig ab: 01.01.2024

pulse:
_publishing

WHO RUN THE WORLD?

#GIRLSFORBLONDE

BLONDE

Foto: Marlene Stahlhuth for BLONDE

pulse: _publishing

DAS MAGAZIN

BLONDE erzählt spannende Stories über Menschen, Kulturen und Trends. Wir sind dabei intellektuell, ohne zu langweilen und auf Augenhöhe mit unserer Community. BLONDE bringt Leser*innen, Personalities und Marken zusammen – und ist dabei immer nah am Zeitgeist.

BLONDE

Foto: Teresa Mundilová for BLONDE

pulse:
_publishing

UNSERE ZIELGRUPPE

Foto: Meklit Fekadu Tsige

ALTER

GESCHLECHT

Die BLONDE Main-Audience ist zwischen 18 und 35 alt und interessiert sich für das Wichtige, Schöne und alles dazwischen – egal, ob aus den Bereichen Mode, Musik, Design, Kultur und Gesellschaft. Unsere Leser*innen sind ständig auf der Suche nach Inspiration, ungewöhnlichen Geschichten und spannenden Trends. Dabei gilt immer: neue Wege statt ausgetretene Pfade. #girlsforblonde sind kreativ, mutig und individuell.

BLONDE

pulse: _publishing

UNSERE ZIELGRUPPE

Foto: Marlene Stahlhuth for BLONDE

WER DIE BLONDE LIEST, FÜHRT EIN SELBSTBESTIMMTES UND BEWUSSTES LEBEN: DIE INHALTE BEWEISEN, DASS SICH INTERESSE AN GESELLSCHAFT, POLITIK, NACHHALTIGKEIT UND MODE NICHT GEGENSEITIG AUSSCHLIESSEN. BLONDE FEIERT FACETTEN.

FEMALE EMPOWERMENT

DER*DIE FEMINIST*IN UNTERSTÜTZT AKTIV DIE RECHTE VON FRAUEN UND MENSCHEN, FREI VON STEREOTYPEN UND KLASSISCHEN DEFINITIONEN.

FASHIONISTA

UNSERE FASHIONISTAS SIND ALLES ANDERE ALS GEWÖHNLICH. SIE WOLLEN UND KÖNNEN ÜBER MODE IHRE PERSÖNLICHKEIT ODER EINE DEUTLICHE MESSAGE ZEIGEN.

SOCIAL MEDIA ENTHUSIAST

SOZIALE MEDIEN DIENEN DER LESERSCHAFT ALS INSPIRATION. DABEI FOLGT SIE NICHT NUR SPANNENDEN PROTAGONIST*INNEN, SONDERN WIRD SELBST ZUM VORBILD.

GREEN LIVING ENTHUSIAST

SHARING IS CARING. DIE RÜCKSICHTNAHME AUF DIE NATUR, DER SCHONENDE EINSATZ VON RESSOURCEN UND FAIR PRODUZIERTE STYLES SIND DER AUDIENCE WICHTIG.

MUSIC LOVER

GENAUSO NUTZT DER*DIE BLONDE-LESER*IN MUSIK, UM EINE MESSAGE ZU VERBREITEN. DABEI FASZINIEREN UPCOMING MUSIKER*INNEN GENAU WIE BEKANNTE ARTISTS.

ART INSPIRED

KUNST, DESIGN UND LITERATUR LASSEN DIE LESERSCHAFT IN NEUE WELTEN EINTAUCHEN UND GEBEN DAS NÖTIGE HINTERGRUNDWISSEN, UM HALTUNG ZU ZEIGEN.

DAS BLONDE-NETZWERK

**BLONDE ist auf allen Kanälen zu Hause.
Daher bieten wir plattformübergreifende Konzepte, um Brands mit unseren #girlsforblonde zu verknüpfen.
So entstehen regelmäßige Kooperationen zwischen der Publikation (Print & Online), Influencer*innen und Marken, die gemeinsam einen starken Stil definieren. Das alles findet in einer 360-Grad-Ausrichtung im Magazin, digital, auf den Social-Media-Kanälen und auf Events statt.**

MAGAZIN

WIR STEHEN FÜR EQUALITY, FREIE LIEBE, EIN FREIES LEBEN UND FEMALE EMPOWERMENT. DAZU LIEFERN WIR NEUESTE TRENDS, NACHHALTIGE IDEEN UND EINEN MUTIGEN THEMENMIX AUS DEM GESAMTEN WEIBLICHEN KOSMOS.

DRUCKAUFLAGE: 40 TEX

DIGITAL

BLONDE.DE BIETET SEINEM PUBLIKUM STYLE, EINE KLARE MEINUNG, ZEITGEISTIGE STORYS UND SPANNENDE #GIRLSFORBLONDE.

82.6 K IMPRESSIONS/MONAT

BLONDE

Foto: Raúl Ruz for BLONDE

SOCIAL MEDIA

UNSERE FOLLOWER BEKOMMEN REGELMÄSSIG POSTS AUS DER BLONDE-WELT, STATEMENTS ZU AKTUELLEN DISKUSSIONEN UND FASHION-INSPIRATIONEN. SO VERNETZEN WIR #GIRLSFORBLONDE MIT INFLUENCER*INNEN UND MARKEN.

52 K FOLLOWER

EVENTS

ONE LOVE: KLEINE EVENTS UND GRÖSSERE PARTYS VERBINDEN BLONDE LESER*INNEN, INFLUENCER*INNEN, CONTRIBUTORS UND BRANDS.

pulse: _publishing

BLONDE MAGAZIN

Erscheinungsweise:
1X/JAHR

Copypreis:
5,90 €

Das BLONDE Magazin dient jungen Menschen mit eigener Meinung als Inspiration. Starke Inhalte und Fotostrecken fern von jedem Klischee treffen die #girlsforblonde ins Herz und sprechen ihnen aus der Seele. Dazu tragen upcoming Stars, Traveller, Foto- und Videograph*innen, DJ*anes, Musiker*innen, Fashion-, Beauty- und Lifestyle-Opinion Leaders, Stylist*innnen, Creative Directors, Designer*innen und natürlich unsere BLONDE-Fans bei. Das BLONDE Magazin sucht nicht nur den Dialog, es hat auch wirklich etwas zu sagen.

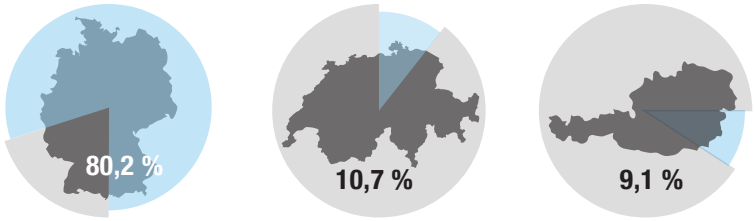

DEUTSCHLAND SCHWEIZ ÖSTERREICH

DISTRIBUTION: KIOSK, BAHNHOFSBUCHHANDEL, FLUGHÄFEN, BUCHHANDEL, SUPERMÄRKTE, TANKSTELLEN, WEBSHOPS, FASHION-STORES, CAFÉS UND ABONNEMENTS.

BLONDE MAGAZIN

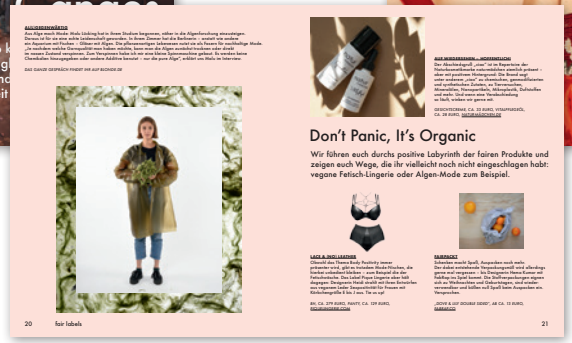

FASHION BEAUTY MUSIC PEOPLE REPORTAGEN

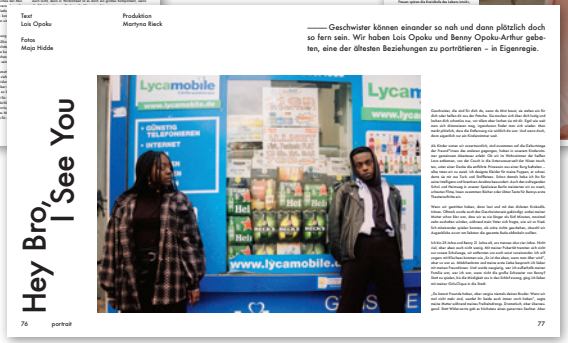

BLONDE

pulse: _publishing

WERBEFORMEN PRINT

Neben klassischen Anzeigen bieten wir verschiedenste Sonderwerbeformen. Sollten Sie eine besondere Werbeform umsetzen wollen, die Sie hier nicht finden, fragen Sie uns gerne.

2024
HERBST 2024

Anzeigenschluss:
nach Absprache

DU-Schluss:
nach Absprache

Beilagen-Lieferung:
nach Absprache

EVT:
September/Oktober

BLONDE

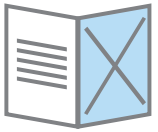

1/1 ANZEIGE
6.500 €
(Format: 230x275mm+3mm Beschnitt umlaufend)

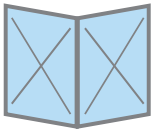

2/1 ANZEIGE
11.500 €
(Format: 460x275mm+3mm Beschnitt umlaufend)

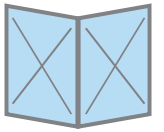

2/1 ANZEIGE U2 + S. 3
13.500 €
(Format: 460x275mm+3mm Beschnitt umlaufend, 5mm Bundzugabe)

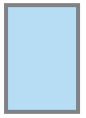

1/1 ANZEIGE U4
7.780 €
(Format: 230x275mm+3mm Beschnitt umlaufend)

1/1 ANZEIGE U2
7.460 €
(Format: 230x275mm+3mm Beschnitt umlaufend)

1/2 ANZEIGE
3.500 €
(horizontal 230x137,5mm oder vertikal 115x275mm, 3mm Beschnitt umlaufend)

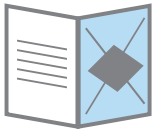

BEIKLEBER
9.300 € (GESAMTAUFLAGE)
4 Seiten, weitere Seiten auf Anfrage (zuzüglich Kosten für Trägeranzeige)

BEIKLEBER TIPP-ON
PREIS AUF ANFRAGE

BEILEGER
AB 3.400 €
(an unbestimmter Stelle)

BEIHEFTER
PREIS AUF ANFRAGE

STICKER SHEET
PREIS AUF ANFRAGE

GATEFOLD (4-SEITER)
PREIS AUF ANFRAGE

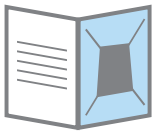

BEIKLEBER WARENPROBE
4.280 €
(zusätzlich Kosten für Trägeranzeige) bis 10 Gramm; weitere Grammaturen auf Anfrage

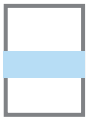

BANDEROLE
PREIS AUF ANFRAGE

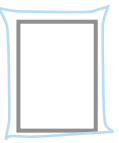

POLYBAG
PREIS AUF ANFRAGE
(Polybag mit 4c-Druck)

pulse:
_publishing

GUT VERNETZT

SOCIAL MEDIA

Unsere Follower haben eine Meinung und diese wollen sie mit ihrer Community teilen. Wir versorgen sie 24/7 mit abwechslungsreichen Posts auf Augenhöhe.

Wir bieten unserem BLONDE-Netzwerk brandaktuelle News, originelle Inhalte, dynamische Videos und ausdrucksstarke Bilder. Wir sind immer nur einen Klick entfernt.

DEVICES

71 %	MOBIL
25 %	DESKTOP
4 %	TABLET

BLONDE.DE

23.6K
UNIQUES/MONAT

82.6K
IMPRESSIONS/MONAT

BLONDE

pulse:
_publishing

NATIVE ADVERTISING

Wir bieten strategische und kreative Umsetzung von Kampagnen und Projekten an. Mit unserem Netzwerk aus Kreativen wie Stylist:innen, Talents, Fotograf:innen & Videograf:innen schaffen wir reichweitenstarke Geschichten und Brand Experiences am Puls der Zeit.

Für crossmediale Formate

- **PR**
- **Marketing**
- **Web**
- **Social**

STRATEGIE | **VISUAL KONZEPTION** | **CASTING** | **PRODUKTION**

BLONDE

pulse: _publishing

WERBEFORMEN ONLINE

+ DISPLAY ADS

BIGSIZE BANNER
728 X 90 PX
19 € (TKP)

BILLBOARD
970 X 250 PX
29 € (TKP)

MEDIUM RECTANGLE
300 X 250 PX
19 € (TKP)

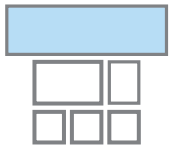

EPIC TAKEOVER
1700 X 450 PX
49 € (TKP)

HALF PAGE AD
300 X 600 PX
29 € (TKP)

INTERSTITIAL AD
800 X 600 PX
49 € (TKP)

DATENANLIEFERUNG:
Die Anlieferung von Bannern im GIF/JPEG-Format muss spätestens zwei Tage vor Schaltungsbeginn erfolgen.

+ CONTENT MARKETING

- Advertorials
- Sponsored Posts (Social Media)
- Video
- Gastartikel
- Social-Audio
- Listicles (Top 5 etc.)
- Adventskalender

Preise: auf Anfrage

+ VIDEO ADS

- Pre-Rolls/Mid-Rolls
- Länge: max. 30 MB
- Abmessung: max. 1920 x 1080 px

Preis: 79 € (TKP)

+ ARTICLE BRANDING

- Logo-Einbindung in einen Artikel
- Abmessung: 90 x 25 px

Preis: 900 €

INDIVIDUELLE LÖSUNGEN:
Bei allen genannten Werbeformen sind Co-Branded-Lösungen denkbar. Genauso lassen sich Inhalte innerhalb unseres Verlages medienübergreifend ausspielen. Wir stellen Ihnen gerne ein individuelles Angebot zusammen.

BLONDE

pulse: _publishing

EVENTS

Unser BLONDE-Netzwerk macht jedes Event zum „place to be“. Auf Events, Festivals und kulturellen Veranstaltungen vernetzen sich Leser*innen mit reichweitenstarken, spannenden Influencer*innen und angesagten Brands. BLONDE bietet so die perfekte Bühne für authentische Kooperationen.

PULSE PUBLISHING

Mit drei Printmagazinen – BLONDE, NYLON und Golf-Punk – sowie diversen Online-Plattformen im Action-sport- und Lifestyle-Segment ist pulse publishing die erste Adresse, wenn es um eine aktive trendorientierte Zielgruppe geht.
Mit über 3.000.000 Impressionen und über 600.000 Besuchern pro Monat besitzt pulse publishing mit dieser Reichweite das größte Actionsport-Netzwerk im deutschsprachigen Raum.
Die einzelnen Angebote sind in ihrem Segment oft marktführend, aber immer trendangebend.

pulse publishing gehört damit zu einem der erfolg-reichsten Vermarkter für eine junge, aktive Zielgruppe. Durch die direkte Nähe zu Sportlern und Influencern der verschiedenen Tribes wissen wir, was eine Medienmar-ke auf dem Markt erfolgreich macht und das ideale Um-feld für Ihre glaubwürdige Markeninszenierung bietet. Garant für diesen Erfolg ist die Kompetenz und Authenti-zität der Redakteure und Mitarbeiter, die ihre Storys und Geschichten nicht nur schreiben, sondern leben. Glaub-würdige, kompetente und relevante Inhalte begleiten so den Lebensstil und die Leidenschaft der Nutzer.

NYLON GERMANY
NYLONMAG.DE

skiing
SKIING.DE

surfers MAGAZINE · SINCE 1995
SURFERSMAG.DE

explore MAGAZINE
EXPLORE-MAGAZINE.DE

BLONDE
BLONDE.DE

motoX
MOTOXONLINE.DE

freedombmx bicycle motocross magazine
FREEDOMBMX.DE

skateboard MONSTER SKATEBOARD MAGAZINE
SKATEBOARDMSM.DE

GOLFPUNK
GOLFPUNK.DE

RCDE ROADCYCLING DE
ROADCYCLING.DE

dirt MOUNTAINBIKE magazin
DIRTMOUNTAINBIKE.DE

snowboarder MONSTER BACKSIDE MAGAZINE
SNOWBOARDERMBM.DE

AGB

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Anzeigenaufträge sowie für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder sonstige technische Sonderausführungen und Werbeformen sowie für Online-Werbung. Die Geltung etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen und zwar auch dann, wenn diese pulse publishing zugesandt und bekannt sind.

2.AUFTRAGSERTEILUNG

2.1 „Auftrag" im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder sonstiger Werbeformen eines Inserenten in einer Druckschrift oder auf den von pulse publishing betriebenen Internetseiten zum Zwecke der Verbreitung.
2.2 Angebote von pulse publishing sind freibleibend. Der Auftrag wird durch schriftliche Bestätigung von pulse publishing oder durch Erfüllung des Auftrags rechtsverbindlich. Mündliche oder telefonische Abreden jeder Art gelten als unverbindliche Vorbesprechungen, solange sie nicht schriftlich bestätigt sind. Die Schriftform ist auch bei Übermittlung per Telefax oder E-Mail eingehalten.
2.3 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Die Annahme derartiger Aufträge erfolgt stets unter dem Vorbehalt der Ausführbarkeit und zwar auch dann, wenn pulse publishing darauf bei dessen Annahme nicht hinweist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
2.4 pulse publishing behält sich vor, Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abonnements – abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für pulse publishing unzumutbar ist. Dies gilt auch dann, wenn pulse publishing den Auftrag bereits angenommen hat und sich erst danach herausstellt, dass dieser die Voraussetzungen gemäß Satz 1 erfüllt. Beilagenaufträge sind erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren schriftlicher Billigung durch pulse publishing bindend.
2.5 Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr übernommen, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat, einen entsprechenden Platzzuschlag anerkennt und eine entsprechende Bestätigung von pulse publishing erfolgt. Auch in letzterem Fall steht jedoch pulse publishing das Rücktrittsrecht zu, wenn die innere Einrichtung oder der Umfang der Zeitschrift sich ändert; der Auftraggeber kann derartige besonders vereinbarte Anzeigen nur bis zum Anzeigenschlusstermin für die jeweilige Ausgabe widerrufen bzw. kündigen.

3. PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

3.1 Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass alle für die Erfüllung des Auftrags notwendigen Druckunterlagen, Beilagen, Informationen, Daten, Dateien und sonstiges Material rechtzeitig, vollständig, fehlerfrei und den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend angeliefert werden und sich für die vereinbarten Zwecke, bei Online-Werbung insbesondere die Bildschirmdarstellung im entsprechenden Umfeld, sowie in der gebuchten Art und Größe eignen. Die Anlieferung von Druckunterlagen einschließlich Proofs geschieht mangels anderweitiger Vereinbarung auf Risiko des Auftraggebers und hat mindestens entsprechend der technischen Bestimmungen von pulse publishing zu erfolgen. Werbemittel müssen den für das jeweilige Format von pulse publishing vorgegebenen aktuellen Spezifikationen entsprechen. pulse publishing gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
3.2 Die Gewähr für die richtige Datenübermittlung und die Kosten für noch herzustellende Daten oder Vorlagen trägt der Auftraggeber. Der Auftraggeber hat digital übermitteltes Material frei von schädlichen Codes (Computerviren, Würmer, Trojaner etc.) oder sonstigen Schadensquellen zu liefern. Bei Vorliegen von Schadensquellen in einer übermittelten Datei wird pulse publishing von dieser Datei keinen Gebrauch machen und diese, soweit zur Schadensvermeidung bzw. -begrenzung erforderlich, löschen, ohne dass dem Auftraggeber hieraus Schadenersatzansprüche zustehen. pulse publishing behält sich vor, den Auftraggeber auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn pulse publishing durch solche Schadensquellen ein Schaden entsteht.
3.3 Der Auftraggeber bevollmächtigt pulse publishing, die für den Auftrag erforderlichen Gegenstände, insbesondere Druckunterlagen, Entwürfe, Zeichnungen, Lithos, Textübersetzungen u.Ä., sowie für vom Auftraggeber ansonsten gewünschte oder zu vertretende Anforderungen namens des Auftraggebers auf dessen Kosten zu bestellen bzw. durchzuführen.
3.4 Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der von ihm gelieferten Werbemittel sowie für die unter diesen verlinkten und/oder beworbenen Angebote. Er versichert mit der Auftragserteilung, dass die von ihm bereitgestellten Werbemittel und die mit diesen Werbemitteln beworbenen Angebote nicht gegen geltendes Recht der Bundesrepublik Deutschland – insbesondere Strafgesetze, Gesetze und sonstige Bestimmungen zum Schutz der Jugend (z.B. Jugendschutzgesetz, Jugendmedienschutzstaatsvertrag), gesetzliche Bestimmungen zum Verbraucherschutz (z. B. Telekommunikationsgesetz, Telemediengesetz), sonstige gesetzliche Bestimmungen (z. B. Urheberrechtsgesetz, Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)) etc. – sowie gegen die guten Sitten verstoßen.
3.5 Der Auftraggeber räumt pulse publishing sämtliche für die Veröffentlichung der Werbung in Online- und Offline-Medien aller Art erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Speicherung in und Abrufen aus einer Datenbank und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang ein. pulse publishing erhält zudem das Bearbeitungsrecht, jedoch beschränkt auf technisch und redaktionell erforderliche Anpassungen. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online- und Offline-Medien. Darin enthalten ist das Werberecht als das Recht, die Werbung auch unentgeltlich durch Abdruck, Sendung und/oder sonstige Wiedergabe kurzer Bestandteile zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden, etwa im Rahmen eines Referenzarchivs oder für Präsentationen.

4. INHALT DER WERBEMITTEL

4.1 Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von pulse publishing mit dem Wort „Anzeige" kenntlich gemacht.
4.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, in seinem Online-Angebot, auf das die von pulse publishing veröffentlichte Werbung verweist, keine Software einzusetzen, die ohne das Zutun des Nutzers eine neue DFÜ-Netzwerkverbindung über eine Rufnummer aus dem Rufnummernhaushalt 0900 oder einem anderen Rufnummernblock herstellt und/oder dauerhafte Veränderungen in den Datenfernübertragungseinstellungen der Nutzer vornimmt (sogenannte Auto-Dialer).
4.3 Sofern der Auftraggeber gegenüber Endnutzern Dienste der Rufnummerngasse 0900, 0137, 0180, 012 oder Auskunftsdienste über pulse publishing bewirbt, hat er in seinem Online-Angebot, auf das die von pulse publishing veröffentlichte Werbung verweist, die gemäß §66a TKG notwendigen Angaben zu machen und die Bestimmungen der §66b ff. TKG einzuhalten.
4.4 Der Auftraggeber versichert mit der Auftragserteilung, dass er über alle Rechte an den Inhalten verfügt, die erforderlich sind, um pulse publishing sämtliche Rechte, welche im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses eingeräumt werden, zu gewähren.
4.5 Der Auftraggeber stellt pulse publishing sowie seine Erfüllungsgehilfen im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen oder von Bestimmungen dieses Vertrags, insbesondere im Hinblick auf das veröffentlichte Werbemittel, entstehen können. Ferner stellt der Auftraggeber pulse publishing von den angemessenen Kosten der Rechtsverfolgung frei. Der Auftraggeber ist verpflichtet, pulse publishing mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen, soweit dies erforderlich ist. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt vorbehalten.
4.6 pulse publishing ist auch nach Veröffentlichung des Werbemittels zur Löschung oder Sperrung mangelhafter und insbesondere rechtswidriger Inhalte berechtigt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, im Rahmen der erforderlichen und zumutbaren technischen Möglichkeiten den Zugang zu solchen Inhalten zu sperren, die pulse publishing als mangelhaft oder rechtswidrig zurückweist. Dies gilt insbesondere, wenn pulse publishing selbst eine solche Sperrung nicht möglich ist.

5. VERSCHIEBEN VON ANZEIGEN

Anzeigen sind zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Unabhängig davon hat der Auftraggeber das Recht, einen Anzeigenauftrag bis 14 Werktage vor Anzeigenschluss der jeweiligen Ausgabe auf einen anderen Erscheinungstermin zu verschieben. Anzeigenaufträge, die nach dieser Frist storniert oder verschoben werden, werden voll berechnet. Die jeweiligen Anzeigenschlusstermine sind Bestandteil der alljährlich von pulse publishing neu veröffentlichten Media-Daten und daraus für jede Ausgabe zu ersehen.

6. RECHTE UND PFLICHTEN VON PULSE PUBLISHING

6.1 pulse publishing wird die Werbemittel während des gebuchten Zeitraums in den Werbeträger einstellen.
6.2 Online-Schaltungen werden auf der einvernehmlich festgelegten Position platziert. Mangels Festlegung erfolgt die Platzierung nach eigenem Ermessen unter größtmöglicher Berücksichtigung der vermuteten Interessen des Auftraggebers durch pulse publishing. Der Auftraggeber hat bei späteren, mit zeitlicher Unterbrechung erteilten Aufträgen keinen Anspruch auf Zuteilung derselben Position.
6.3 pulse publishing ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen.

7. WEITERE ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

7.1 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt. Liefert der Auftraggeber Daten, Druckvorlagen oder sonstiges Material für eine größere als die vereinbarte Anzeige, schuldet er den üblichen Preis für die größere Anzeige, wenn es pulse publishing nicht möglich ist, die Anzeige mit dem gelieferten Material in der vereinbarten Größe zu veröffentlichen. Liefert der Auftraggeber dagegen Daten, Druckvorlagen oder sonstiges Material für eine kleinere als die vereinbarte Anzeige, hat er Anspruch nur auf Veröffentlichung der kleineren Anzeige, ohne dass der vereinbarte Preis herabgesetzt wird. In

AGB

diesem Fall wird sich pulse publishing bemühen, die Anzeige in vereinbarter Größe zu veröffentlichen, wenn dies pulse publishing möglich ist.
7.2 Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, verstehen sich sämtliche Preise zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Preisänderungen (Preisermäßigungen, Änderungen der Rabattstaffel, Preiserhöhungen) gelten von dem Tag des Inkrafttretens der neuen Preislisten an; dies gilt auch für laufende Anzeigen- und sonstige Aufträge.
7.3 Rechnungen sind binnen 14 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto Kasse zu zahlen, soweit der Auftraggeber nicht Vorauszahlung geleistet hat oder ausdrücklich eine andere Zahlungsfrist vereinbart ist. Auftraggeber, die ihren Sitz im Ausland haben, sind mit Auftragserteilung mangels anderweitiger Vereinbarung vorauszahlungspflichtig. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang des Zahlbetrags bei pulse publishing. Zahlungen werden unter Verzicht des Zahlenden auf anderweitige Bestimmungen – soweit gesetzlich zulässig – ausschließlich in der Reihenfolge des §366 II BGB angerechnet. Etwaige Preisnachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nur nach der Preisliste gewährt; eine generelle Skontoeinräumung findet nicht statt.
7.4 Ab Überschreiten der Zahlungsfrist gemäß Ziffer 7.3, bei Nichtkaufleuten allerdings erst nach Eintritt des Verzugs, hat pulse publishing Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 14,5% sowie auf Erstattung sonstigen Schadens. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Verzugsschadens vorbehalten. pulse publishing kann bei Überschreiten von Zahlungsfristen die weitere Ausführung laufender Aufträge bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher offenen Rechnungen zurückhalten und für restliche Aufträge Vorauszahlung verlangen.
7.5 Bei Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist pulse publishing berechtigt, das Erscheinen weiterer Anzeigen und die Verbreitung sonstiger Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von Vorauszahlungen und vom Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
7.6 Agenturen, die in eigenem Namen, aber für Dritte Anzeigen bestellen, treten ihre korrespondierenden Ansprüche gegen ihre Vertragspartner an pulse publishing zur Sicherung und bis zur Höhe ihrer sämtlichen jeweils bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber pulse publishing ab. Agenturen haben auf Verlangen von pulse publishing Namen und Anschriften ihrer Vertragspartner mitzuteilen und Letzteren die Abtretung anzuzeigen.
7.7 pulse publishing liefert bei Printaufträgen mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine schriftliche Bescheinigung von pulse publishing. Die Pflicht von pulse publishing zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet nach Erscheinen der gebuchten Ausgabe, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

8. GEWÄHRLEISTUNG

8.1 pulse publishing gewährleistet die Wiedergabe des Werbemittels in der in dem vereinbarten Werbeträger üblichen Wiedergabequalität.
8.2 Wird ein Einzel-Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die pulse publishing nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass nachzuzahlen. Die Nachzahlungsverpflichtung entfällt nur dann, wenn die Nichterfüllung des entsprechenden Einzel-Auftrags auf höherer Gewalt im Risikobereich von pulse publishing beruht.
8.3 Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Nachbesserung oder Schaltung einer einwandfreien Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlagen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung hat der Auftraggeber ein Recht auf Herabsetzung der Vergütung (Minderung), Ersatz des unmittelbaren Schadens oder Rücktritt. Bei Vorliegen geringfügiger Mängel ist der Rücktritt ausgeschlossen.
8.4 Sind etwaige Mängel der Qualität der Wiedergabe oder von pulse publishing zu vertretende Mängel der Qualität eines Werbemittels für pulse publishing nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei entsprechend mangelhafter Veröffentlichung keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist. Offensichtliche Mängel hat der Auftraggeber binnen einer Frist von drei Werktagen nach erster Veröffentlichung anzuzeigen, danach ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.
8.5 Fällt die Durchführung eines Werbeauftrags aus redaktionellen oder technischen Gründen, wegen höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder sonstigen Gründen aus, so wird die Durchführung des Werbeauftrags nach Möglichkeit entweder vorverlegt oder nachgeholt. Sofern es sich nicht um eine lediglich unerhebliche Verschiebung handelt, wird der Auftraggeber hierüber informiert. Die Information erfolgt vor der Umstellung, sofern dies zeitlich vernünftigerweise möglich ist.
8.6 Unter den gleichen Voraussetzungen wird der Auftraggeber informiert, wenn ein Werbemittel in ein anderes als das vereinbarte Umfeld eingebettet wird.
8.7 Sofern der Auftraggeber der Verschiebung der Durchführung des Auftrags bzw. der Einbettung in ein anderes Umfeld nicht schriftlich binnen einer Frist von fünf Werktagen widerspricht, gilt dies als Einverständnis. Hat der Auftraggeber der vorgeschlagenen Vorverlegung, Nachholung oder Einbettung in ein anderes Umfeld widersprochen oder kann die Schaltung der Werbung weder vorverlegt noch nachgeholt werden, hat der Auftraggeber Anspruch auf Rückzahlung der über die für die bereits erbrachten Leistungen hinaus gezahlten Entgelte. Weitere Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.
8.8 Reklamationen sind, außer bei nicht erkennbaren Mängeln, endgültig ausgeschlossen, wenn sie nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Ausgeschlossen ist ein Anspruch auf Zahlungsminderung und/oder auf Ersatzanzeige, wenn der Auftraggeber Druckunterlagen, Proofs und sonstige für die einwandfreie Schaltung notwendige Unterlagen, Daten oder sonstiges Material unvollständig, nicht termingerecht oder technisch nicht einwandfrei zur Verfügung gestellt hat. Ist ein Mangel von Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber keine Ansprüche wegen Fehlern in der Anzeige und/oder verminderter Druckqualität. Dies gilt auch dann, wenn ein Proof vorlag, auf dem der Mangel nicht erkennbar war. Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität haben, die nicht zur Reklamation berechtigen. Hierdurch entstehende Mehrkosten hat der Auftraggeber pulse publishing zu erstatten.
8.9 Sämtliche Haftungsausschlüsse und -begrenzungen nach diesen AGB gelten nicht, (a) soweit pulse publishing Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist, (b) im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit von Personen, (c) bei der Übernahme von Liefer- oder Beschaffenheitsgarantien, (d) bei arglistigem Verschweigen sowie (e) bei Ansprüchen aufgrund des Produkthaftungsgesetzes. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet pulse publishing darüber hinaus nicht für grobe Fahrlässigkeit.

9. DATENSCHUTZ

9.1 Beide Parteien sind für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen selbst verantwortlich.
9.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche personenbezogenen Daten, die er im Rahmen dieses Vertrags von pulse publishing oder von Nutzern erhält, ausschließlich für Zwecke dieses Vertrags zu verwenden und diese nach Beendigung des Vertrags unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen unverzüglich zu löschen und auf Verlangen von pulse publishing Nachweis darüber zu erbringen.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10.1 pulse publishing ist berechtigt, den Auftraggeber unter Verwendung seines Namens und seines Logos als Referenzkunden zu benennen sowie für den Auftraggeber durchgeführte Kampagnen als Referenzkampagnen zu benennen, es sei denn, der Auftraggeber widerspricht dem ausdrücklich.
10.2 Über Ziffer 10.1 hinaus verpflichten sich die Parteien, sämtliche Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit erhalten und die technischer, finanzieller oder sonst geschäftlicher Natur sind, geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. Ferner ist es den Parteien untersagt, die Informationen zu anderen als denjenigen Zwecken zu verwenden, die in diesem Vertrag genannt sind. Diese Verpflichtung besteht auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrags.
10.3 Pressemitteilungen oder sonstige Veröffentlichungen hinsichtlich des Bestehens oder der Art der Kooperation unter diesem Vertrag sind vor Veröffentlichung mit pulse publishing abzustimmen und bedürfen seiner ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.
10.4 Änderungen dieser AGB werden dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt. Sie gelten als vom Auftraggeber genehmigt, wenn dieser nicht binnen eines Monats ab Mitteilung bzw. Veröffentlichung schriftlich widerspricht.
10.5 Eine Übertragung von Rechten oder Pflichten aus dem Auftragsverhältnis auf einen Dritten ist dem Auftraggeber nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung von pulse publishing gestattet. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. pulse publishing kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit auf ein mit ihm i.S.v. §15 ff. AktG verbundenes Unternehmen übertragen.
10.6 Bei Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. des Vertrags mit dem Auftraggeber wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine solche ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung und der Intention der Parteien möglichst nahe kommt.
10.7 Ergänzungen zum Vertrag einschließlich Nebenabreden und Änderungen dieser Klauseln bedürfen der Schriftform.
10.8 Erfüllungsort ist der Sitz von pulse publishing.
10.9 Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, ebenfalls der Sitz von pulse publishing.
10.10 Es gilt deutsches Recht. Die Geltung des einheitlichen internationalen Kaufrechts (CISG-Abkommen) wird ausgeschlossen.

Hamburg, 1.1.2024

DATENANLIEFERUNG

+ DATENANLIEFERUNG

Per E-Mail (bis max. 12 MB)
oder als Link an info@blonde.de,
per FTP: Zusendung der Zugangsdaten,
per E-Mail oder Übertragung der Daten auf den Anzeigen-Server nach Absprache.

+ PROGRAMME

Macintosh: InDesign CC, Photoshop CC, Illustrator CC, Acrobat einschließlich DC.
PC: nur als PDF, TIF oder JPG umgewandelte Dateien.

+ DATEIFORMATE

Wir bevorzugen Daten nach ISO 15930-4, das entspricht PDF/X-1a. Bei offenen Daten bitte alle Bilder und Schriften mitliefern.

+ DRUCKPROFILE

Wir verwenden folgendes Standard-Druckprofil der FOGRA:

- für den Umschlag: ISOCOATEDv2.ICC
- für den Inhalt: ISOCOATEDv2.ICC

Sie finden die Profile zum Herunterladen unter www.eci.org.

+ SCHRIFTEN

Alle verwendeten Schriften müssen mitgeliefert werden. Bei Vektorgrafik-Programmen wie Freehand oder Illustrator sollten alle Schriften in Pfade konvertiert sein.

+ BILDER

Bei offenen Daten müssen alle Bilder und Vektorgrafiken mitgeliefert werden.

- Wir arbeiten mit einem Gesamtfarbauftrag von 320 % und einem Punktzuwachs von 16 %.
- Eingeladene Bilder sollten nicht größer als 130 % eingeladen sein, da sie sonst pixelig erscheinen können.
- Wir drucken im Euro-Offset-Standard nach FOGRA (Umschlag: Bogenoffset, Bilderdruck glänzend, Inhalt: Rollenoffset, 115 g/m2, holzfrei).

+ FARBEN

In Dokumenten dürfen nur Farben der Euroskala verwendet werden. Sonderfarben wie Pantone oder HKS müssen dementsprechend umgewandelt werden. Sonderfarben oder Farbtöne, die durch Zusammendruck von Farben der verwendeten Euroskala nicht erreicht werden können, bedürfen besonderer Vereinbarungen. Einzelheiten auf Anfrage. Geringe Tonabweichungen sind im Toleranzbereich des Offsetverfahrens begründet.

+ SICHERHEIT

Wenn nicht anders abgesprochen, liegt allen Datenlieferungen (ausgenommen FTP-Versand) ein farbverbindliches Proof gemäß ISO-/FOGRA-Vorgaben bei. Das Proof wurde direkt von den ausgelieferten Daten erstellt. Alle anderen Formen von Ausdrucken dienen ausschließlich zur Standkontrolle und werden im Falle einer Beanstandung nicht als farbverbindlich angesehen. Alle an die pulse publishing GmbH geschickten Daten sollten Kopien sein und bis zum Erscheinen des Magazins gespeichert bleiben. Eingesandte Datenträger und Proofs gehen in den Besitz der pulse publishing GmbH über. Es wird keine Haftung für einen eventuellen Datenverlust übernommen.

Im Anzeigenpreis ist die Bearbeitung und Anpassung an den Druck von kompletten, fehlerfreien Dokumenten enthalten. Sollten wir Ihre Daten nachbearbeiten müssen, erlauben wir uns, Ihnen 120,- Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer je Stunde für Reinzeichnung zu berechnen. Die Nachbearbeitungsgebühr ist nicht rabattierfähig.

Die pulse publishing GmbH behält sich vor, bei Nichteinhaltung einer der oben genannten Punkte oder bei nicht vorhersehbaren Schwierigkeiten während der Abwicklung der gelieferten Dokumente entstehende Kosten zu berechnen.

Haftungsausschluss: Wenn kein Vertrags-Proof mitgeliefert wird, übernimmt die pulse publishing GmbH grundsätzlich keinerlei Haftung bei fehlerhafter Wiedergabe im Druck.

Foto: Marlene Stahlhuth for BLONDE

pulse:
_publishing

DATENANLIEFERUNG

+ TECHN. SPEZIFIKATIONEN

Bigsize Banner	728 x 90 px	150 KB	/Gif/Html(5)/Redirect
Medium Rectangle	300 x 250 px	150 KB	/Gif/Html(5)/Redirect
Billboard Ad	970 x 250 px	250 KB	/Gif/Html(5)/Redirect
Half Page Ad	300 x 600 px	200 KB	/Gif/Html(5)/Redirect
Epic Takeover	1700 x 450 px	250 KB	/Gif/Html(5)/Redirect
Interstitial Ad	800 x 600 px	250 KB	/Gif/Html(5)/Redirect

+ VIDEOWERBUNG

Wir benötigen zur korrekten Anzeige von Videowerbung eine Quelldatei im FLV-Format. Davon unabhängig können Sie jederzeit auch Videos etwa in den Formaten MPEG oder AVI anliefern, in diesem Fall wird das Video in das FLV-Format konvertiert.

Eine Anlieferung der Videowerbemittel als VAST-URL ist ebenfalls möglich.

Die maximale Auflösung des Videos darf 1920 x 1080 Pixel nicht überschreiten. Das Video wird, soweit notwendig, durch das Pillarbox-Format in die Zielgröße konvertiert.

+ VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG VON HTML5-WERBEMITTELN

Es werden u. a. Adobe-Edge- und Swiffy-Werbemittel unterstützt.

Es können beliebig viele Grafiken, CSS, JavaScript- und andere Dateien verwendet werden.

Pro Werbemittel müssen alle Dateien in einem gemeinsamen Verzeichnispfad liegen, z. B. werbung/Skyscraper/css/..., werbung/Skyscraper/js/..., werbung/Skyscraper/img/... .

Pro Werbemittel darf es nur eine HTML-Datei geben die sozusagen als eigentliches Werbemittel fungiert. Diese Datei muss im Verzeichnispfad oberhalb der Ressourcendateien (Bilder, JS, CSS) liegen.

Alle Dateien müssen relativ miteinander verknüpft sein (z. B. src = „css/meinedatei.css“).

Adobe-Edge-Werbemittel müssen die folgende ClickTag-Funktion enthalten:
clickTag(); window.open(„http://www.zielseite.de“,“_blank“);

ODER
Im Code der Werbemittel-HTML-Datei kann eine Variable definiert werden, der AdSpirit die Ziel-URL via Macro übergibt. Die Variable kann später verwendet werden, um das Fenster zu öffnen (z. B. var zielseite = „%urlredirect%“).

Bitte senden Sie uns HTML5-Werbemittel als .zip-Datei.

pulse: _publishing

KONTAKT

Marketing und Content Cooperations Director
JENNY WESER
E-Mail: jenny.weser@blonde.de

Marketing & Content Cooperations Managerin
CLARA HERRMANN
E-Mail: clara.herrmann@blonde.de

PULSE PUBLISHING GMBH
LOKSTEDTER WEG 50
20251 HAMBURG

BLONDE

Foto: Sevda Albers for BLONDE

pulse:
_publishing